



OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG

BAUINGENIEURWESEN

Wichtige Hinweise für die Erstellung des Praktikumsberichtes für das praktische Studiensemester im Bachelor - Studiengang

Von den Studierenden im praktischen Studiensemester ist als Praktikumsbericht ein Fachbericht zu erstellen und dem Praxisbeauftragten zur Anerkennung (Testat) vorzulegen. (siehe auch Modulbeschreibung B2-PF2)

Die einzuhaltenden Abgabetermine hierzu finden Sie auf der Homepage der Fakultät Bau.

Der Fachbericht:

Der Fachbericht ist ein ingenieurmäßiger Fachaufsatz über Sachgebiete aus der geleisteten Tätigkeit und soll einen Überblick über das praktische Studiensemester bilden.

Der Bericht dient u.a. als eine Vorübung zur Bachelorarbeit, bei der die Studierenden lernen sollen, ein umfangreicheres Projekt nachvollziehbar darzustellen. Außerdem soll der Bericht eine Beurteilung der Praktikumsinhalte hinsichtlich der Eignung für das praktische Studiensemester ermöglichen. Der Fokus der Ausarbeitung liegt daher auf der Darstellung der Tätigkeiten im praktischen Studiensemester, mit einer Erläuterung der Ergebnisse und Erkenntnisse und einem abschließenden Fazit. Der Bericht begründet zu einem wesentlichen Teil die im praktischen Studiensemester erzielbaren ECTS-Punkte und sollte daher in Form und Inhalt dem Anspruch einer wissenschaftlichen Arbeit genügen. Firmenvorstellungen sind kurz zu halten und sollten auf maximal eine Seite beschränkt werden.

Quellen sind im Literaturverzeichnis anzugeben und entsprechend der gängigen Zitierregeln zu referenzieren, wobei gedruckten Publikationen in der Regel der Vorzug vor Internetquellen gegeben werden sollte.

Die Auswahl der im Bericht vorgestellten Themen erfolgt durch den/die Praktikanten/in selbst.

Der Bericht soll z.B. Aufgabenstellungen aus Tragwerksplanung, Konstruktion, Baudurchführung, Bauleitung, Planung, Arbeitsvorbereitung usw. darlegen und eigene Stellungnahmen und Schlussfolgerungen enthalten.

Der Umfang des Fachberichtes soll im textlichen Teil der Bearbeitung mindestens 12 Seiten / DIN A4 (z.B. Arial 11) betragen. Der Fachbericht ist durch Zeichnungen, Berechnungen, Skizzen, grafische Darstellungen und kleinformatige Bilder mit Bildnachweis zu ergänzen und abzurunden.

Es sind mindestens 2 Zeichnungen oder ingenieurmäßige Skizzen beizulegen. CAD – gestützte Zeichnungen werden beim Nachweis der eigenständigen Erstellung durch den Studierenden anerkannt.

Der Fachbericht ist in jedem Falle dem Ausbildungsbetrieb zur Freigabe auf dem Deckblatt vor der Abgabe an der OTH vorzulegen.

Für den Fachbericht ist das Deckblatt auf der Homepage der OTH zu verwenden.

Die Abgabe des Fachberichtes erfolgt in geordneter Form im Schnellhefter ohne Folien im Praktikantenamt / Servicebüro.

Nach Abschluss des Praktikums müssen Sie im Praktikantenamt den vollständigen Bericht und ein aussagekräftiges Praktikumszeugnis der Ausbildungsstelle vorlegen. Bitte reichen Sie das Originalzeugnis ein oder bringen Sie bei persönlicher Abgabe Original und Kopie mit.

Hinweis:

Bei sorgfältiger Erstellung bildet der Fachbericht bereits die Grundlage für das im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu erfüllende Praxisreferat B2-PFR2 (siehe Modulbeschreibung B2-PFR2). Für das Fach Praxisreferat B2-PFR2 besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten müssen durch ein ärztliches Attest nachgewiesen und in einer anderen Gruppe bzw. im darauf folgenden Semester nachgeholt werden. Für das Praxisreferat ist **zusätzlich** ein Handout für den betreuenden Dozenten vorzubereiten (Power Point / max. 2 Folien pro Seite / siehe hierzu Info auf der e-learning Plattform / Moodle).

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Stockbauer

Januar 2019

Praxisbeauftragter Fakultät Bauingenieurwesen